Präsentiert in Kooperation mit

Ausschreibung / Reglement

für das erste

6 Stunden Eisbären in der

Rappolz-Arena 2027

Die Veranstaltungen werden nach der vorliegendenen Ausschreibung in der letztgültigen Version und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungs-bestimmungen ausgetragen.

Version 1.0 07.07.2026

Veranstalter:

Rappolz-Arena
Thomas Leichtfried
Dorfstrasse 39 A-3322 Viehdorf

T +43(0) 69911510348

E tl1@gmx.at

Veranstaltungsinformationen auf: **www.rappolz-arena.at**

Die Rappolz Arena schreibt den

„ Die 6 Stunden Eisbären in der Rappolz-Arena 2027“

Samstag 09.01.2027

zu folgenden Bedingungen aus:

1.) Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B oder einer Rennlizenz sind. Diese ist bei der administrativen Abnahme vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen.

2.) Fahrzeuge

Zugelassen sind **2- und 4- Rad-angetriebene Fahrzeuge**. Fahrzeuge mit Benzin Turbomotoren können an diesem Bewerb nicht teilnehmen. Dieselbetriebene Fahrzeuge sind begrenzt lt. Klasseneinteilung (siehe Klasse 3) Überrollkäfig, Feuerlöscher, etc. sind dringend empfohlen, aber NICHT verpflichtend.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug technisch einwandfrei an den Start zu bringen und trägt dafür persönlich die Verantwortung.

Technisches Reglement:

Serienauspuff und Serienluftfilter sind zwingend vorgeschrieben.

Türinnenverkleidungen MÜSSEN an beiden Türen vorhanden sein ebenso das Armaturenbrett. Airbags müssen entfernt werden.
Rest der Innenausstattung darf entfernt werden. Fahrwerk ist freigestellt. Türen, Motorhaube, Kofferraumhaube, Kotflügel und ALLE Scheiben müssen im Originalzustand verbleiben. Dies gilt auch für das Material. Karosserie-Zubehörteile, Front- und/oder Heckschürzen, Seitenschweller sind gestattet. Heckflügel nur dann, sofern sie die Karosserie nicht überragen. Sonstige Gewichtserleichterungen durch „Herausschneiden“ von Teilen sind verboten.

Anhängekupplungen MÜSSEN entfernt werden.

Sitze sind frei handelsübliche 3 Punkt Gurte sind vorgeschrieben. 4, 5 oder 6 Punktgurte sind verboten außer in Kombination eines Überrollbügels.

Motor, Getriebe und Antrieb dürfen in andere Karossen verbaut werden, sofern sie vom selben Autohersteller stammen (z.B. Motor und Getriebe von Bmw E30 in Bmw E36 oder auch umgedreht).

Jegliche Veränderung gegenüber den Serien (Auslieferungs-) zustand am Motor ist verboten. Wir behalten uns das Recht vor, vor und während der Events Abgastests lt. § 57 durchzuführen. Sollte das Fahrzeug nicht entsprechen wird die Teilnahme untersagt bzw. das Fahrzeug aus der Wertung genommen.

Zusatztanks sind VERBOTEN !!!!!

Differentialsperre bzw. ein Sperrdifferential ist erlaubt

Als Nachweis der Motortype sind bei der technischen Abnahme Typenschein oder Fahrzeugbrief vom Motor vorzulegen und die Motornummer muss zwecks Kontrolle klar zu sehen sein.

Fahrzeuge werden wie folgt in 3 Klassen eingeteilt:

Klasse 1 - Fahrzeuge Benzin bis max. 100 PS

Klasse 2 - Fahrzeuge Benzin bis max. 200 PS

Klasse 3 – Fahrzeuge Diesel mit max. 1900 ccm³ (Turbodiesel sind erlaubt)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen Mängeln oder ungenügender Geräuschdämpfung zum Bewerb nicht zuzulassen (z.B. Rost an tragenden Teilen, spröde Bremsleitungen, Flüssigkeitsverlust, defekte Auspuffanlage, Beschädigungen nach einem Unfall, unsichere Einbauten/Veränderungen, etc.)!

Nur geschlossene Fahrzeuge sind teilnahmeberechtigt. Cabrios sind nur zugelassen, wenn sie über ein Hardtop und eine Überrollvorrichtung verfügen. Stoßstangen dürfen nicht demontiert werden. Serienmäßige bzw. bauartgeprüfte Schiebe- bzw. Sonnendächer sind erlaubt. Sie müssen während der Veranstaltung geschlossen sein.

Zwei funktionstüchtige Bremsleuchten müssen vorhanden sein.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Bremsleuchten muss ein nach hinten weisendes rotes Licht mit mind. 20 Watt (max. 30 Watt) hinten am Fahrzeug montiert sein. Die Leuchtfläche muss größer als 50 cm^2, maximal jedoch 70 cm^2 sein. Die Leuchte muss von hinter dem Fahrzeug sichtbar, an der Mittellinie des Fahrzeuges angebracht, bei allen Läufen eingeschaltet sein und weiterleuchten, auch wenn die Zündung ausgeschaltet wird. Es darf, wenn die Größe stimmt, auch die dritte Bremsleuchte dafür verwendet werden.

Frontscheinwerfer müssen demontiert oder mit Klebefolie gegen Splitterung abgeklebt werden. 2 Außenspiegel sind vorgeschrieben

Abschleppösen/-bänder müssen vorne und hinten angebracht sein. Das Design ist freigestellt, eine Mindesttraktionskraft von 5000 N muss jedoch vorhanden sein. Die originale Abschleppöse darf verwendet werden. Die Abschleppösen/-bänder müssen leuchtend gelb, rot oder orange lackiert und vom Hilfspersonal leicht zu erkennen sein.

An ALLEN Rädern sind Schmutzfänger (aus Gummi oder Kunststoff) die bis zum Boden reichen, verpflichtend.

Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen der Sicherheitsgurte sind verpflichtend! Das Tragen von geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben. Die Fenster dürfen max. zweifingerbreit geöffnet sein.

Der Bewerb findet für alle Klassen zusammen statt wobei die Klassen getrennt gewertet werden.

Sind nicht mind.15 Autos am Start behält sich der Veranstalter eine Absage vor. Das Nenngeld wird in diesem Fall rückerstattet.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 34.

3.) Reifen:

Jeder „echte“ im Straßenverkehr verwendete Sommer und Winterreifen (erkennbar an der Profiltiefe die bei Neureifen in der Regel 7-8mm oder mehr beträgt) ist erlaubt. Racingreifen /Schotterreifen sind verboten. **Sollten Schnee oder Eisbedingungen vorherrschen sind NUR ECHTE Winterreifen mit Spikes erlaubt. Keine Lappi, keine selbstgeschossenen usw.**



4.) Nennungen:

Nennungsabgabe/Nenngeld/Transponder-Pönale:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Nennformulars unter

http://rappolz-arena.at/6_stunden_eisbaeren_2027.php

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nennungen sind nur gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurden (z. B. durch Erwähnung auf der Nennliste) und das Nenngeld in der Höhe von **€ 499,-** eingezahlt wurde.

Jedes Team erhält bei der administrativen Abnahme einen Transponder für die elektronische Rundenzeitnahme. Diese sind von allen Teams direkt nach Veranstaltungsende selbständig an den Veranstalter zu retournieren. Teams, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben einen Schadenersatz von € 700,- zu leisten.

STROM wird nicht zur Verfügung gestellt der Betrieb von eigenen Stromerzeugern ist gestattet.

Nennungen sind nur gültig, wenn das Nenngeld überwiesen wurde.

Kontodaten zur Überweisung:

Thomas Leichtfried
IBAN: AT05 5300 0031 5471 8337
BIC: HYPNATWWXXX
Betreff : Name des Teamleaders/Team

5.) Zeitplan :

Freitag 08.01.2027 Anreise ab 15:00 möglich

Samstag 09.01.2027

- 08:30 Akkreditierung inkl. Transponderausgabe / technische Abnahme
- 09:00 verpflichtende Fahrerbesprechung
- 09:30 – 09:50 Quali jedes Team max.5 Runden (schnellste Zeit zählt für Startaufstellung)
- 10:00 - 16:00 Start 6 Stunden Rennen
- Anschließend Siegerehrung auf der Zuseherplattform

Am Sonntag 10.01.2027 ist die Rappolz Arena bis spät. 12:00 zu räumen. Der Serviceplatz ist im übernommenen Zustand zu verlassen. Anfallenden Müll MUSS von den Teams mitgenommen werden. Jede Verunreinigung bzw. hinterlassen von Müll wird in Rechnung gestellt.

6.) Wertungsmodus/Ablauf/Tagessieger:

Der vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit darf/wird zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 70 km/h betragen. Die erste Überschreitung wird mittels Stop-

and- Go-Strafe geahndet, bei einem weiteren Verstoß kann ein Ausschluss des Teams seitens der Rennleitung ausgesprochen werden.

Gestartet wird gemäß der Platzierung im Qualifying. Der Start erfolgt stehend.

Sieger ist jenes Team, das am Ende die meisten Runden gefahren ist.

6.a) Tankstopp: Tanken ist nur am Serviceplatz erlaubt.

6.b) Fahrerwechsel: Fahrerwechsel ist grundsätzlich nach freier Zeiteinteilung des Teams in der Fahrerwechselzone oder Serviceplatz zu absolvieren.

6.c) Serviceplatz: Am Serviceplatz ist eine Öl- und Wasserdichte Plane unterzulegen, um mögliche Verschmutzungen zu vermeiden.

6.d) Code Red: Bei notwendigen Bergungen oder Bewässerung der Strecke geht an Start Ziel die ROTE Lampe an. Danach muss der Fahrer in die Wechselzone einfahren und auf Anweisungen des Streckenpersonals warten.



Die ersten drei platzierten Teams jeder Klasse erhalten Pokale.

7.) Strecke:



Gefahren wird in der Rappolz Arena auf losem Untergrund bei jeder Witterung. Sollte aufgrund von Minusgraden keine Bewässerung möglich sein wird OHNE Bewässerung gefahren.

Den Anweisungen und Flaggensignalen der Streckenposten ist Folge zu leisten. **Jeder direkte Kontakt zwischen den Fahrzeugen ist grundsätzlich verboten. „Anschieben“, „Abschießen“ „Abdrängen“ und Unsportlichkeiten sowie das Umfahren von Streckenbegrenzungen werden mit Durchfahrts- und/oder Zeitstrafen belegt.**

8.) Offizielle Verlautbarungen:

Die Fahrer akzeptieren mit ihrer Anmeldung, dass sie den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggensignale“).

Weiters wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin außerhalb der Rennstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Begleitpersonen oder anderen Teilnehmern gefährden, können vom Rennleiter bestraft und/ oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z. B. Zeitplan, Streckenplan) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters

(Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeld - Rückzahlung).

Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden Schutz von Begleitpersonen, Funktionären und Fahrern durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.

9.) Verantwortung und Versicherung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird NICHT durch die normale Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden am eigenen oder an fremden Fahrzeugen zu versichern.
Sollte ein Teilnehmer Schäden an baulichen Einrichtungen der Rappolz Arena (Begrenzungsmauern, etc.) verursachen, so werden ihm die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt.

10.) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger, daher auch für jede Versicherungs- Gesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

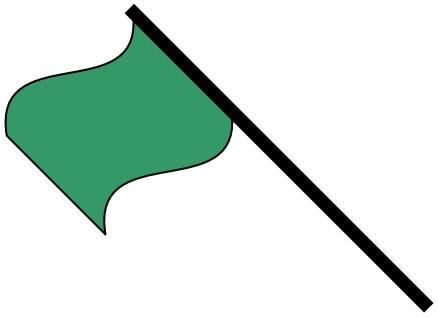
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber des Veranstalters, deren Funktionären, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

11.) Vorbehalte, offizieller Text:

Jeder Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab. Relevante Daten/Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

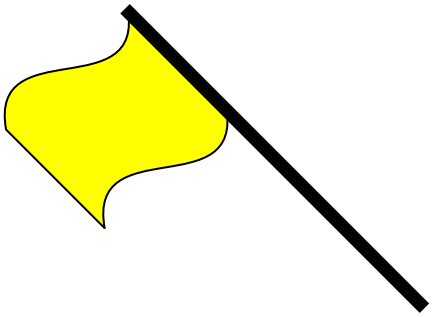
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Verantwortung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen, ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden, durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall, hat der Rennleiter zu entscheiden.

Flaggensignale



Grüne Flagge

Strecke frei = Start



Gelbe Flagge

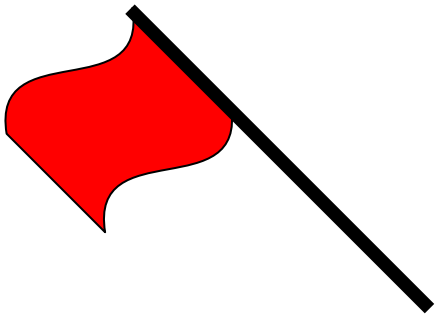
Gefahr

anhaltebereit fahren

wenn nötig Geschwindigkeit reduzieren

sichere Fahrweise

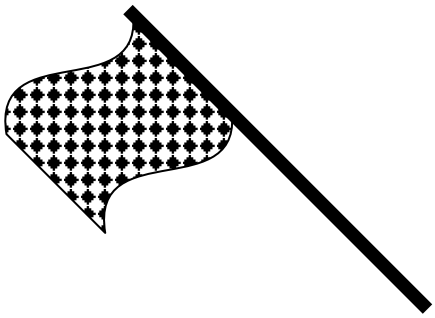
Überholverbot



Rote Flagge

Abbruch, langsam zum Start zurückfahren

Überholverbot



s/w-karierte Flagge

Ziel = Ende

Langsam und mit sicherer Fahrweise

in die Servicezone zurückfahren!